

Kurzbeschreibung:

Begriff:

DGUV Vorschrift 52 - Unfallverhütungsvorschrift - Krane

Die **DGUV Vorschrift 52 - Krane** ist eine Unfallverhütungsvorschrift, die spezifische Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Einsatz von Kranen festlegt. Sie richtet sich an Unternehmen und Beschäftigte, die Krane betreiben oder mit deren Wartung und Prüfung betraut sind.

Anwendungsbereich

Die Vorschrift gilt für alle Arten von Kranen, einschließlich Brückenkranen, Portalkränen, Turmdrehkranen, Fahrzeugkranen und andere Hebezeuge, die zum Heben und Bewegen von Lasten eingesetzt werden.

Kerninhalte

- **Bau und Ausrüstung:** Anforderungen an die Konstruktion von Kranen, einschließlich Fabrikschildern, Belastungsangaben, Verbotsschildern, Steuerständen, Zugängen, Bühnen, Laufstegen, Sicherheitsabständen, Sicherungen gegen Entgleisen und Umstürzen, Bremsen, Notendhalteinrichtungen, Lastmomentbegrenzern, Fahrbahnen und Warneinrichtungen.
- **Prüfungen:** Vorgaben für die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme, wiederkehrende Prüfungen, Führung eines Prüfbuchs und Anforderungen an Sachverständige.
- **Betrieb:** Regelungen zum sicheren Betrieb von Kranen, einschließlich der Anforderungen an das Bedienpersonal, Betriebsanweisungen, Wartung und Instandhaltung.

Gruppe: **UVT-Vorschriften**

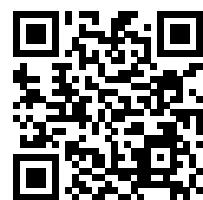
Stand: **01.10.2000**

Volltext: [**DGUV V 52**](#)

Herausgeber:

QHSE Akademie GmbH
Turnerstrasse 5
D-40764 Langenfeld

<https://www.qhse-akademie.de>



Haftungsausschluss:

Die QHSE Akademie GmbH übernimmt keine Haftung auf Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument zur Verfügung gestellten Inhalte. Dies gilt nicht, wenn uns vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist. Die Inhalte wurden von uns mit der größtmöglichen Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Dennoch kann die inhaltliche Richtigkeit, insbesondere bei komplexen Themen nicht gewährleistet werden, so dass wir den Nutzern empfehlen, bei wichtigen Informationen bei den zuständigen Stellen anzufragen oder rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Sie können eine aktuelle Version dieses Dokumentes hier herunterladen:
<https://www.qhse-lexikon.de/Stichwort.php?GUID=DA4F9BCC>



Das gesamte Lexikon finden Sie hier:
<https://www.qhse-lexikon.de/stichwortregister:stichwortregister>

